

An die Vorsitzende / den Vorsitzenden
des Integrationsrates der Stadt Köln

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	08.09.2014

Beschwerde beim türkischen Generalkonsulat

Sehr geehrte/r Frau Vorsitzende / Herr Vorsitzender,

wir bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Integrationsrates zu setzen:

Beschluss:

Der Integrationsrat beschließt, den/die Vorsitzende des Integrationsrates zu bitten, ein Beschwerdeschreiben über die aktuell in Köln von der DITIB praktizierten Bestattungszeremonien für türkische Verstorbene zu verfassen und dieses mit der ausdrücklichen Forderung um Abhilfe, an den Generalkonsul der Republik Türkei zu senden.

Begründung:

Die DITIB ist eine vom türkischen Staat gelenkte islamische Religionsanstalt. Der geborene Vorsitzende ist der jeweils amtierende Religionsattaché, der seinerseits der Weisung des Generalkonsuls Köln untersteht.

Die DITIB hat bei der Bestattungszeremonie für sunnitisch-türkische Verstorbene eine Monopolstellung. Das vor der Bestattung zu verrichtende Leichengebet wird daher in den Räumen von DITIB und durch deren Personal (Imame) abgehalten. Dieses Leichengebet, das ursprünglich grundsätzlich im Hof der Zentralmoschee in Ehrenfeld abgehalten und mit dem Beginn des Baus der neuen Zentralmoschee in den Hof des städtischen Hauses Herkulesstr. verlegt wurde, wird seit der Fertigstellung des Rohbaus der neuen Moschee in Ehrenfeld in der dortigen Tiefgarage, welche noch einer Baustelle gleicht, verrichtet.

Bedenkt man, dass das Leichengebet zwecks zeremonieller Verabschiedung der Verstorbenen durch die Gemeinde abgehalten wird, ist diese Tiefgarage, in der Bauschutt, Autoreifen, parkende Fahrzeuge und alles andere abgestellt sind, ein denkbar unwürdiger Ort. Bei dieser Ortswahl wird weder auf die Würde des Verstorbenen, noch auf die Trauer der Angehörigen Rücksicht genommen.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden mit dieser unerträglichen Situation mitten in ihrer Trauer konfrontiert und können sich daher nicht dagegen wehren. Mehrere Beschwerden blieben bisher fruchtlos.

Es wird die Antwort gegeben, dass nach der Fertigstellung der Moschee das Problem behoben sein wird. Die Ansprechpartner bei der DITIB zeigen hier überhaupt kein Problembewusstsein dafür, dass „man“ nur einmal im Leben stirbt und meistens auch nicht warten kann bis die Moschee fertig gebaut ist. Dass die Verstorbenen und ihre Angehörigen auch während der Bauphase der Moschee Anspruch auf eine würdige und angemessene Bestattungszeremonie haben, scheint keine Rolle zu spielen.

Ersatzmöglichkeiten wären hinreichend vorhanden: Der Hof des Verwaltungsgebäudes an der Subbelratherstr. bzw. die Höfe der Moscheen in Porz, Hürth und Vingst wären erheblich bessere Ausweichorte.

Mit freundlichen Grüßen

Tayfun Keltek
Turan Özküçük